



-15-

EXPERTENTIPPS

FÜR DEINEN AUSLANDSAUFENTHALT

**Richtig versichert
im Auslandssemester,
im Auslandspraktikum
und als Au-pair**



INHALTSVERZEICHNIS

15 Expertentipps für Deinen Auslandsaufenthalt für Dein Auslandssemester, Auslandspraktikum und Au-pair	3
--	----------

Vor der Abreise:

Mach Dich #abenteuersicher	4
▶ Kassenpatienten: Wo soll die Reise hingehen?	5
▶ Privatpatienten: Die Krankenversicherung hat ihre Grenzen	6
▶ Krankenrücktransport: Sicher nach Hause zurück	6
▶ „Wirklich gute Versicherungen kosten rund 30 Euro pro Monat“	8
▶ Studium, Praktikum, Au-pair im Ausland: Wichtige Impfungen	9
▶ Regelmäßige Medikamente auf Reisen	10
▶ Auslandsreisekrankenversicherung: Günstig für Studenten, Praktikanten & Au-pairs	11
▶ Mit Stipendium ins Ausland	12
▶ Ohne Stipendium und auf eigene Faust ins Ausland	13
▶ Rundum-Schutz mit Haftpflicht, Hausrat und Kfz-Versicherung	14
▶ Kfz-Versicherung: Wohin mit Deinem Auto?	16

Angekommen:

Im Krankheitsfall bestens versorgt	18
▶ Krankenversicherungsnachweis: So weist Du Dich aus	18
▶ Vorleistungen: So bekommst Du Dein Geld zurück	19
▶ Auslandsaufenthalt: Krank in der Ferne	19
▶ Unfallversicherung: Im Ausland besonders wichtig	20

Nach der Reise:

Rückkehr nach Hause leicht gemacht	21
▶ Auslandsreisekrankenversicherung: Kündigen oder nicht kündigen?	21
▶ Auswanderer: Zurück in das deutsche Gesundheitssystem	22

Wir bedanken uns für die Unterstützung bei:	23
--	-----------

Impressum	24
------------------	-----------

15 Expertentipps für Deinen Auslandsaufenthalt

für Dein Auslandssemester, Auslandspraktikum und Au-pair



Dein Studienaufenthalt, Dein Praktikum oder Deine Arbeit als Au-pair im Ausland steht kurz bevor? Dann musst Du jetzt an eine ganze Menge denken. Damit der organisatorische Aufwand Deine Vorfreude nicht trübt, findest Du in diesem Ratgeber alle wichtigen Infos rund um den richtigen Versicherungsschutz. Auf geht's: #abenteuersicher ins Ausland.

Vor einem Auslandsaufenthalt ist die Aufregung natürlich groß. Die wenigsten Reisen den denken an allererster Stelle an ihren Kranken-, Unfall-, Hausrat-, Haftpflicht- und

Kfz-Versicherungsschutz. Doch diese Sorglosigkeit kann schnell zum Verhängnis werden. Damit das Semester, das Praktikum oder der Au-pair-Job in der großen weiten Welt genauso wird, wie Du es Dir vorgestellt hast, findest Du in diesem Ratgeber die 15 wichtigsten Tipps rund um die wichtigsten Versicherungen für Deinen Auslandsaufenthalt. Hier erfährst Du, was mit dem Schutz für Deine Wohnung oder Dein WG-Zimmer passiert, während Du unterwegs bist, wie Du das Geld für Deinen Laptop wiederbekommst, falls dieser im Ausland geklaut wird, wie Dein Auto in Deiner Abwesenheit versichert sein sollte und was zu tun ist, wenn Du in einem fremden Land einen Arzt brauchst oder wegen einer Krankheit oder eines Unfalls nach Hause zurückgebracht werden musst.



Vor der Abreise:

Mach Dich #abenteuersicher

Vor dem Abflug in Dein neues, temporäres Zuhause gibt es neben der Lektüre von Reiseführern und der Suche nach einer Wohnung oder Gastfamilie so einiges zu tun. Unabhängig davon, ob Du ein Studium, ein Praktikum oder einen Au-pair-Job im Ausland planst, gibt es Absicherungen, die in Deinem Reisegepäck nicht fehlen dürfen. Eine gute Auslandsrankenversicherung steht ganz oben auf der Liste.



Für Mitglieder einer Krankenkasse ist dieser Schutz unerlässlich, da er weltweit die Kosten für Arztbesuche, Krankenhausaufenthalte und im schlimmsten Fall auch für einen Rücktransport nach Deutschland übernimmt. Auch privat Krankenversicherte brauchen meist eine zusätzliche Absicherung für ihren Auslandsaufenthalt. Das liegt daran, dass viele bestehende Versicherungstarife nur Leistungen für kurze Urlaube erbringen und häufig auch lokal begrenzt sind. Darüber hinaus leistet eine Auslandsrankenversicherung auch in Fällen, die meist von den heimischen Versicherungstarifen nicht über-

nommen werden – beispielsweise bei einem Krankenrücktransport nach Deutschland.

>>>>>>>>> TIPP 01 <<<<<<<<<

Kümmere Dich spätestens drei Monate vor Deiner Abreise um Deine Auslandsreisekrankenversicherung. Es ist besonders mühsam, in vielen Fällen sogar unmöglich, den Krankenversicherungsschutz erst nach Reisebeginn abzuschließen oder zu erweitern. Ann Marini vom GKV-Spitzenverband rät dazu, vorab mit der eigenen Krankenkasse zu sprechen, um die beitrags- und leistungsrechtlichen Details zu klären. So lassen sich böse Überraschungen vermeiden, wenn die Krankenkasse im Nachhinein beispielsweise eine ausländische Arztrechnung nicht vollumfänglich begleicht.



Kassenpatienten: Wo soll die Reise hingehen?

Europäische Union und Europäischer Wirtschaftsraum

Jeder Kassenpatient in Deutschland findet auf der Rückseite seiner Chipkarte einen Nachweis über seinen europäischen Krankenversicherungsschutz. Die sogenannte „European Health Insurance Card“, kurz „EHIC“, garantiert den Versicherten eine ärztliche Behandlung und Kostenübernahme innerhalb der Europäischen Union (EU). Dieser Schutz gilt zudem in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie in Bosnien und Herzegowina, in Mazedonien, in Montenegro, in Serbien, in Tunesien, in der Türkei und in Israel.

Die Deutsche Verbindungsstelle Krankenversicherung – Ausland (DVKA) empfiehlt für einen längeren Auslandsaufenthalt dennoch eine zusätzliche, private Absicherung über eine Auslandsreisekrankenversicherung. Mit der EHIC hast Du nämlich nur Anspruch auf medizinisch notwendige Leistungen nach dem Recht des Aufenthaltslandes. Diese Leistungen können unter Umständen enorm von dem Leistungsumfang abweichen, den Du aus Deutschland gewohnt bist.

Außerhalb von Europa

Deutschland hat mit allen Ländern der EU, des EWR sowie mit Bosnien und Herzegowina, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Tu-

nesien, der Türkei und Israel ein sogenanntes Sozialversicherungsabkommen geschlossen. Dieses Abkommen garantiert unter anderem den Krankenversicherungsschutz für Mitglieder einer deutschen Krankenkasse in all diesen Ländern. Sofern Du einen Auslandsaufenthalt außerhalb der genannten Länder planst, also beispielsweise in den USA, in Japan oder in Südafrika, musst Du Dich eigenständig um Deinen Versicherungsschutz kümmern. Eine Auslandsreisekrankenversicherung wird dann zum Muss, da Du andernfalls überhaupt nicht krankenversichert bist.



>>>>>>>> TIPP 02 <<<<<<<<

Studenten, Praktikanten und Au-pairs sollten sich vor ihrer Abreise unbedingt über eine mögliche Versicherungspflicht im Ziel-land informieren. So können Studierende etwa bereits durch die Einschreibung an einer Hochschule krankenversichert sein. Besteht eine Versicherungspflicht, dann solltest Du mit Deinem Arbeitgeber oder Deiner Hochschule klären, ob eine private Auslandsreisekrankenversicherung anerkannt wird.

Privatpatienten: Die Krankenversicherung gilt im Ausland meist nur zeitlich begrenzt

Privatversicherte genießen in Deutschland häufig bessere Bedingungen als Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung. Dazu zählen beispielsweise kürzere Wartezeiten beim Arzt, umfassendere Leistungen, Chef-arztbehandlung oder auch ein Einzelzimmer im Krankenhaus. Diese Privilegien gelten im Ausland meist nur für einen bestimmten Zeitraum. Der Verband der Privaten Krankenversicherung e. V. (PKV-Verband) rät deshalb jedem Versicherten, der eine längere Zeit im Ausland verbringt, eine zusätzliche Auslandsreisekrankenversicherung abzuschließen: „Privatversicherte können ihre Krankenversicherung zwar grundsätzlich europaweit in Anspruch nehmen. Auch bei Aufenthalten im außereuropäischen Ausland ist der Reisende

vorübergehend über seine private Krankenversicherung versichert. Der Zeitrahmen variiert allerdings. Die Minstdauer beträgt einen Monat, viele Versicherer gewähren aber drei Monate oder sogar länger Versicherungsschutz“, erklärt Stefan Reker vom PKV-Verband. Du solltest demnach vor Deiner Abreise bei Deinem Versicherer nachfragen, wie umfangreich Du versichert bist und welcher Zusatzschutz für Dich am besten geeignet ist. Denn es besteht die Möglichkeit, die Geltungsdauer durch besondere Vereinbarungen auszuweiten. „Das muss allerdings vor der Abreise ins Ausland geschehen“, betont der PKV-Verband.

>>>>>>>> TIPP 03 <<<<<<<<

Für privat krankenversicherte Au-pairs, Studenten und Praktikanten ist eine Auslandsreisekrankenversicherung aus einem weiteren Grund sinnvoll: So sind – je nach Tarif – im PKV-Vollschutz nicht unbedingt alle Leistungen der Auslandsreisekrankenversicherung wie zum Beispiel der Rücktransport ins Heimatland enthalten.

Krankenrücktransport: Sicher nach Hause zurück

Eine Auslandsreisekrankenversicherung sichert Dir Deine medizinische Versorgung während Deines Auslandsaufenthalts. Das geschieht entweder ergänzend zu Deinem

bestehenden Krankenversicherungsschutz oder als Dein einziger Schutz. Die Police bietet Dir darüber hinaus eine besonders wichtige Leistung: Den medizinisch notwendigen oder sinnvollen Rücktransport in die Heimat. Die Unterscheidung zwischen „medizinisch notwendig“ und „medizinisch sinnvoll“ ist von großer Bedeutung: Du solltest darauf achten, dass Deine Versicherung Dich sowohl in notwendigen Fällen nach Deutschland bringt – wenn die Versorgung vor Ort beispielsweise nicht möglich ist – als auch, wenn der Rücktransport sinnvoll ist. Das ist zum Beispiel dann der Fall, wenn ein Krankenhausaufenthalt länger als 14 Tage dauert und Du lieber in der Nähe Deiner Familie wärst.



Quelle: ADAC

Ein Krankenrücktransport ist zwar das „Worst-Case-Szenario“ Deines Auslandsaufenthalts. Doch diese Leistung sollte in jedem Fall versichert sein. Sie garantiert Dir einerseits eine optimale medizinische Versorgung nach einem Unfall oder bei einer schweren Krankheit. Zum anderen schützt die Versicherung Dich und Deine Familie vor den enorm hohen Kosten, die im Falle eines Rücktransports auf Euch zukommen. Wie teuer ein Spezialflug zurück nach Deutschland sein kann, weiß Jochen Oesterle vom ADAC: „Abhängig von dem Ort, von dem der Rücktransport arran-

giert werden muss, liegen die Kosten schnell bei bis zu 130.000 Euro. Diese Leistung übernimmt keine gesetzliche Krankenkasse und auch nur die wenigsten Tarife der privaten Krankenvollversicherung kommen hierfür auf.“

>>>>>>>>> TIPP 04 <<<<<<<<<

ADAC-Fachmann Jochen Oesterle: „Wer ohne zusätzlichen Auslandskrankenschutz mit einem Ambulanzflugzeug aus dem Ausland nach Deutschland transportiert werden muss, riskiert im schlimmsten Fall den finanziellen Ruin. Deshalb raten sämtliche Verbraucherschützer, ja sogar die gesetzlichen Krankenkassen selbst, bei Auslandsreisen auf jeden Fall einen Auslandskrankenschutz abzuschließen.“

Oesterle gibt einen detaillierten Einblick in die Zahlen aus dem Jahr 2014. Der ADAC flog in diesem Jahr über 4.500 Menschen wegen schwerer Krankheit oder eines Unfalls mit dem Flugzeug zurück nach Deutschland. Je nachdem, ob der Rücktransport in einem normalen Linienflug geschehen konnte oder mit einer sogenannten „fliegenden Intensivstation“ organisiert werden musste, unterschieden sich die Kosten für die Heimreise natürlich enorm.

Ein Ambulanz-Sonderflug von Ägypten oder den Kanarischen Inseln kostete beispielsweise rund 45.000 Euro, von Mexiko bis zu 70.000 Euro und aus Australien oder Asien gar bis zu 130.000 Euro. Wer das aus eigener Tasche zahlen muss, wäre „im schlimmsten Fall finanziell ruiniert“, warnt Oesterle.

„Wirklich gute Versicherungen kosten rund 30 Euro pro Monat“



Interview mit René Gillet, Spezialist für Versicherungen von internationalen Jugend- und Bildungsreisen bei der Dr. Walter GmbH

Auf welche Versicherungen dürfen Au-pairs, Praktikanten und Studenten auf keinen Fall verzichten, wenn sie einen Auslandsaufenthalt planen?

René Gillet: Am wichtigsten ist die Auslandskrankenversicherung. In Ländern mit Sozialversicherungsabkommen besteht zwar ein gewisser Schutz über die Europäische Krankenversicherungskarte auf dem Niveau des Gastlandes, doch Leistungen wie der Rücktransport sind nicht versichert. In vielen Ländern mit sehr hohen Gesundheitskosten, etwa USA oder Kanada, besteht ohne Auslandskrankenversicherung überhaupt kein Schutz. Au-pairs und Praktikanten sollten außerdem eine Haftpflichtversicherung abschließen, die ihre Tätigkeit als Au-pair und Praktikant einschließt. Sinnvoll ist häufig auch eine Unfallversicherung: Denn Unfälle können natürlich auch während der Zeit im Ausland passieren. Ein entsprechender Versicherungsschutz bietet Leistungen wie eine 24-Stunden-Notrufnummer, die Organisation von Krankenhausaufenthalten und Krankenrücktransporten sowie Hilfe bei rechtlichen Problemen und dem Verlust von Zahlungsmitteln.

Was muss denn eine gute Auslandskrankenversicherung Ihrer Meinung nach leisten?

René Gillet: Jede Auslandskrankenversicherung übernimmt die Kosten für die ambulante und stationäre Versorgung bei akuten Erkrankungen und Unfällen. Eine wirklich gute Versicherung erkennt man daran, dass sie nicht nur den medizinisch notwendigen, sondern auch den medizinisch sinnvollen Rücktransport ins Heimatland erstattet. Das heißt, wenn die Heilungschancen dort besser sind. Gute Versicherungen bieten eine Notfall-Hotline und leisten auch bei erstmaligen psychischen Erkrankungen und im Falle einer Schwangerschaft im Ausland.

Sie erwähnten die Haftpflichtversicherung für Au-pairs und Praktikanten im Ausland. Ist dieser Schutz notwendig oder sogar Pflicht und wer muss die Kosten für die Absicherung tragen?

René Gillet: Es gibt keine generelle Versicherungspflicht und die Regelungen sind in den einzelnen Ländern unterschiedlich. Ob Gastfamilien oder Arbeitgeber die Kosten übernehmen, müsste das Au-pair oder der Praktikant selbst vereinbaren. Beide sollten jedoch nicht ohne eine sogenannte Berufshaftpflicht ins Ausland gehen und lieber selbst eine Versicherung abschließen. Studenten sind meist ausreichend über die Privathaftpflicht ihrer Eltern geschützt, am besten prüft man das anhand der Versicherungsbedingungen. Gut, wenn Mietsachschäden und der Verlust von Schlüsseln mit eingeschlossen sind.

Welche Kosten sollten junge Auslandsreisende in etwa für ihren Versicherungsschutz einkalkulieren?

René Gillet: Die Beiträge variieren häufig nach Reiseland. Innerhalb Europas gibt es gute Angebote bestehend aus Kranken-, Haftpflicht-, Unfall-, Reisegepäck- und Assistance-Versicherung schon ab unter 30 Euro monatlich. Für Länder außerhalb Europas muss man mit etwa 10 Euro mehr pro Monat rechnen. Der Rundum-Schutz für Aufenthalte in den USA und Kanada ist mit rund 60 Euro monatlich etwas teurer. Wer nur eine Berufs- und Privathaftpflichtversicherung benötigt, bekommt gute Angebote ab 5 Euro im Monat.

In Deutschland schützt eine Hausratversicherung das Hab und Gut in der Wohnung oder dem WG-Zimmer vor Einbruch, Brand und Schäden durch Leitungswasser. Gilt dieser Schutz auch im Ausland?

René Gillet: Das Eigentum im Hotelzimmer oder bei der Gastfamilie ist in der Regel über die bestehende Hausratversicherung gegen Einbruch und Feuer versichert. Allerdings gilt dies meist nur bei vorübergehenden Aufenthalten bis zu drei Monaten. Wer auch einfachen Diebstahl einschließen will oder einen längeren Zeitraum absichern will, kann sein Reisegepäck versichern. Hier lohnt sich allerdings ein Vergleich von Preis, Leistung und Erstattungssummen, um herauszufinden, ob dies im Einzelfall wirklich sinnvoll ist.

Vielen Dank, Herr Gillet.

Studium, Praktikum, Au-pair im Ausland: Wichtige Impfungen

Ein Auslandsaufenthalt will in jedem Fall gut vorbereitet sein. Je nachdem wohin die Reise geht, müssen verschiedene Vorkehrungen getroffen werden. Vor Deiner Abfahrt bietet es sich an, Deinen Impfpass genau zu studieren und zu überprüfen, ob all Deine Standardimpfungen (wie zum Beispiel Mumps, Masern, Röteln, Tetanus) noch ausreichend lang gültig sind.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Reisechutzimpfungen, die für bestimmte Gegenden der Welt notwendig beziehungsweise empfehlenswert sind. Welche prophylaktischen Maßnahmen für Dein Zielland angeraten werden, erfährst Du von Tropeninstituten und den Gesundheitsämtern. Darüber hinaus informiert das Auswärtige Amt über gesundheitliche Risiken in den verschiedenen Ländern.



>>>>>>>> TIPP 05 <<<<<<<<

Frage bei Deiner Krankenversicherung vor einer Reiseschutzimpfung nach, ob sie die Kosten für die Prophylaxe übernimmt. Sonst kann es passieren, dass Du auf Deinen Ausgaben sitzen bleibst.

Die Krankenkassen müssen keine Reiseschutzimpfungen zahlen, sofern der Auslandsaufenthalt nicht beruflich notwendig ist. Das geht aus der Schutzimpfungsrichtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses hervor. Dennoch lohnt es sich, bei der eigenen Krankenkasse nachzufragen, ob sie die Kosten für die Impfungen trägt. Die Kostenübernahme hängt mit den sogenannten kassenindividuellen Leistungen Deiner Krankenkasse zusammen, erklärt Ann Marini vom GKV-Spitzenverband. Gleiches gilt übrigens für private Krankenversicherer – vorher fragen kostet nichts!

Regelmäßige Medikamente auf Reisen

Auch in jungen Jahren kann es sein, dass man auf regelmäßige Medikamente angewiesen ist. Vor einem längeren Auslandsaufenthalt stellt sich dann die Frage, wie eine Versorgung über den gesamten Reisezeitraum problemlos möglich wird. Viele Frauen, die beispielsweise mit der „Antibabypille“ verhüten, müssen sich um „Nachschub“ kümmern, sobald ihre letzte Packung verbraucht ist. Di-

abetespatienten stehen vor einer ähnlichen Frage: Wie können sie ihre Insulinversorgung über mehrere Monate sicherstellen?

Sofern Du regelmäßig verschreibungspflichtige Medikamente benötigst, solltest Du Dich frühzeitig mit Deinem behandelnden Arzt in Verbindung setzen und gemeinsam mit ihm einen Versorgungsplan für Deine Zeit im Ausland erstellen. Denn in Deutschland dürfen verschreibungspflichtige Medikamente in der Regel nicht unbegrenzt auf Vorrat verschrieben werden.

>>>>>>>> TIPP 06 <<<<<<<<

Bevor Du Dir einen großen Vorrat an Medikamenten für Deinen Auslandsaufenthalt besorgst, solltest Du Dich unbedingt mit den Transport- und Zollvorschriften Deiner Fluggesellschaft und Deines Aufenthaltslandes vertraut machen. Achtung: Zwischenstopps auf Deiner Reise nicht vergessen! Es kann sein, dass die Einfuhr von großen Mengen an Medikamenten verboten ist oder Kosten verursacht.



>>>>>>>>> **TIPP 07** <<<<<<<<<<

Hast Du eine chronische Erkrankung wie Diabetes, musst Du mit Deiner Krankenversicherung im Vorhinein klären, wer für notwendige Behandlungen aufkommt. Eine Auslandsreisekrankenversicherung zahlt nämlich niemals für vorher absehbare Behandlungen. Dennoch rät Stefan Reker vom PKV-Verband Menschen mit chronischen Erkrankungen zu einer Auslandsreisekrankenversicherung: „Der Schutz leistet für alle Versicherten bei unvorhersehbaren Erkrankungen, unerwarteten Verschlechterungen des Gesundheitszustands und Unfällen in vollem Umfang.“

Auslandsreisekrankenversicherung: Günstig für Studenten, Praktikanten & Au-pairs

Eine Auslandsreisekrankenversicherung macht Dich #abenteuersicher für Deinen Auslandsaufenthalt. Die Kosten für den Schutz stehen Dir dabei nicht im Weg, da die meisten Policen sehr günstig sind. Vor allem für Studenten, Praktikanten und Au-pairs, die unter 40 Jahre alt sind, ist das Preis-Leistungs-Verhältnis wirklich sehr fair. Dennoch solltest Du nicht einfach irgendein Angebot wählen, sondern Dir die Konditionen der einzelnen Policen vorher im Detail ansehen. Denn je nachdem, wohin Dich Dein Auslandsaufenthalt führt, kann ein spezieller Versicherungsumfang notwendig sein.

>>>>>>>>> **TIPP 08** <<<<<<<<<<

Deine Auslandsreisekrankenversicherung muss für Deine komplette Aufenthaltsdauer im Ausland gültig sein. Sie sollte außerdem unbedingt die folgenden Leistungen garantieren:

- ▶ Krankenrücktransport, sobald die Behandlung in Deutschland medizinisch sinnvoll (!) ist
- ▶ Erstattung von vorläufigem Zahnersatz
- ▶ Erstattung von Krücken oder Rollstuhl



Viele Versicherungsgesellschaften bieten gerade für Menschen in der Ausbildung umfangreiche Leistungen für wenig Geld an. Die Stiftung Warentest hat zuletzt im Juni 2015 80 verschiedene Auslandsreisekrankenversicherungen getestet und kürte die folgenden drei Angebote zu den Testsiegern:

- ▶ Ergo Direkt „RD“
- ▶ Hallesche „Hallesche.Kolumbus“
- ▶ Würzburger „TravelSecure AR“

Diese Policen überzeugen laut der Stiftung Warentest vor allem durch umfangreiche Gesundheitsleistungen, erstatten einen medizinisch sinnvollen Rücktransport und bezahlen im Ernstfall sogar das Ticket für eine Begleitperson.

Vor dem endgültigen Versicherungsabschluss kann Dir eine persönliche Beratung durch einen Versicherungsexperten dabei helfen, den passenden Tarif für Dich zu finden – entweder als Ergänzung zu Deiner bestehenden Versicherung in Deutschland oder als neuen Rundum-Schutz.

>>>>>>>> TIPP 09 <<<<<<<<

Bei der Wahl Deiner Auslandsreisekrankenversicherung solltest Du darauf achten, ob Du nur in Deinem Zielland oder auch in anderen Ländern versichert bist. Planst Du beispielsweise weitere Reisen in Nachbarländer, sollte Dein Versicherungsschutz dort ebenfalls gültig sein.

Mit Stipendium ins Ausland

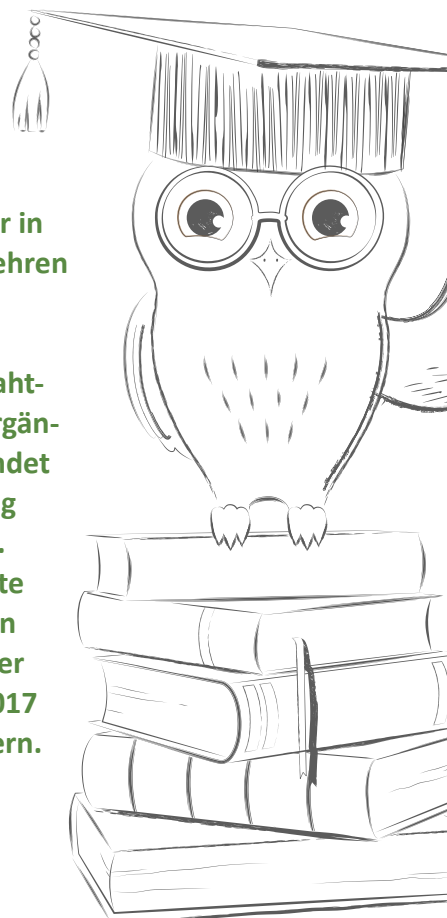
Wenn Du ein Stipendium für Deinen Aufenthalt in der Ferne erhältst oder im Rahmen einer Organisation ins Ausland gehst, wirst Du häufig über Deinen zuständigen Träger mit den wichtigsten Versicherungen ausgestattet. Dennoch solltest Du auch hier vorab genau prüfen und verstehen, welche Leistungen Dir im Ernstfall zustehen.

Bleibst Du über einen so langen Zeitraum mit einem Stipendium außerhalb von Deutschland, dass Du Deinen heimischen Versicherungsschutz aufgibst, musst Du den folgenden Tipp beachten:

>>>>>>>> TIPP 10 <<<<<<<<

Wenn Du gesetzlich krankenversichert bist und über ein Stipendium bei einer ausländischen Versicherungsgesellschaft privat versichert bist oder wenn Du über Dein Stipendium eine deutsche Privatversicherung erhältst:

- ▶ Lass Dir von Deiner Krankenkasse schriftlich zusichern, dass Du nach dem Stipendium wieder in die Kasse zurückkehren darfst.
- ▶ Achte dabei auf nahtlose zeitliche Übergänge. Ein Beispiel: Endet Deine Versicherung fürs Ausland am 1. März 2017, so sollte Dich Deine Kasse in Deutschland wieder ab dem 2. März 2017 gesetzlich versichern.



Ohne Stipendium und auf eigene Faust ins Ausland



Marina Palm DAADJordan

Viele Studenten oder Praktikanten gehen mit einem Stipendium für einen Studienaufenthalt oder ein Praktikum ins Ausland. Die meisten Stipendiaten müssen sich dann nicht selbstständig um ihren Versicherungsschutz kümmern. Wenn Du allerdings auf eigene Faust das Ausland erkunden willst, gibt es einiges zu beachten. Marina Palm, Leiterin des Referats Versicherungen beim Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD), stellt hier praktische Tipps für Studenten und Praktikanten vor.

Welchen Versicherungsschutz empfehlen Sie Studenten und Praktikanten, die ohne ein Stipendium ins Ausland gehen?

Marina Palm: Jeder Studierende, der im Rahmen seines Studiums einen studienbedingten Auslandsaufenthalt plant, sollte vor der Ausreise mit seiner Krankenversicherung klären, inwieweit ausreichender Krankenversicherungsschutz besteht. Grundsätzlich sollte aber jeder Studierende eine private Auslandskrankenversicherung oder Auslandskranken-zusatzversicherung abschließen. Dies gilt auch für Studierende, die ein Studium, Auslandssemester, Praxissemester oder freiwilliges Praktikum in einem Land innerhalb

der Europäischen Union beziehungsweise des Europäischen Wirtschaftsraums absolvieren. Neben der Krankenversicherung sollte auch der Unfallversicherungsschutz geprüft werden. Bei einem Auslandsstudium oder Auslandspraxissemester besteht nämlich kein Versicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung.

Studierende, die ein Auslandspraxissemester als Pflichtpraktikum oder freiwilliges Praktikum absolvieren, sollten zudem eine Haftpflichtversicherung abschließen, die auch das Versicherungsrisiko am jeweiligen Arbeitsplatz, also einen Haftpflichtschaden am Einsatzort, abdeckt.

Wie können sich die Studenten, Praktikanten und Au-pairs über die medizinischen Standards und die Kosten von medizinischer Versorgung im Aufenthaltsland informieren? Welche Tipps haben Sie etwa für die USA, in denen die medizinische Versorgung besonders teuer ist?

Marina Palm: Die Frage zu den medizinischen Standards und anfallenden Behandlungskosten kann man leider nicht allgemeingültig beantworten. Diese weichen nicht nur von Land zu Land, sondern in vielen Ländern der Welt sogar von Region zu Region, stark ab. Man kann nur allgemein davon ausgehen, dass in Ländern, in denen ambulante und stationäre Behandlungen mit westlichem Standard angeboten werden, die Behandlungskosten extrem hoch sind.

Praktikanten verdienen für ihre Arbeit im Ausland häufig Geld. Hat dies Einfluss auf den Krankenversicherungsschutz? Gibt es Verdienstgrenzen?

Marina Palm: Bei einem Pflichtpraktikum gibt es keine Verdienstgrenzen, bei einem freiwilligen Praktikum aber schon. Das hat zum Beispiel Einfluss auf den Bezug von Kindergeld, auf die Lohn- bzw. Einkommensteuer und so weiter.

Vielen Dank, Frau Palm.

Rundum-Schutz mit Haftpflicht, Hausrat und Kfz-Versicherung

Haftpflichtversicherung: Bist Du weltweit geschützt?

Die Haftpflichtversicherung gehört zu den Standardversicherungen in Deutschland. Denn sie kommt für Schäden auf, die Versicherte bei Dritten verursachen. Schüler und Studenten sind häufig über ihre Eltern mitversichert. Vor Deinem Auslandsaufenthalt solltest Du auf jeden Fall prüfen, ob dieser Familienschutz für Dich gilt. Außerdem solltest Du sicherstellen, dass Deine Versicherung weltweit für Schäden aufkommt.

Die Haftpflichtversicherung ist zwar nicht verpflichtend, zählt aber neben der Krankenversicherung zu den wichtigsten Policen überhaupt. Sie zahlt immer dann, wenn Du einem anderen Menschen einen Schaden zu-

fügst. Dabei sind Schäden an Gegenständen und Personen gleichermaßen gemeint. Ein Beispiel: Du spazierst gedankenverloren über eine Straße, während Du eine SMS an Deine Freunde zu Hause schreibst und übersiehst dabei ein Auto. Der Fahrer weicht Dir aus und fährt direkt in ein Geschäft am Straßenrand. Der Fahrer erleidet eine Gehirnerschütterung und kann für sechs Wochen nicht arbeiten, das Auto hat einen Totalschaden und das Geschäft ist ebenfalls beschädigt. Ohne eine Haftpflichtversicherung müsstest Du für all diese Schäden – sprich den Verdienstaufschlag des Fahrers, dessen Krankenhaus- und Behandlungskosten, die Neuanschaffung eines Autos, die Reparatur des Geschäfts und den Ausgleich für den Verdienstaufschlag des Besitzers – mit Deinem gesamten Vermögen aufkommen. Gerade dann, wenn andere Personen verletzt werden, kann eine kleine Unachtsamkeit enorme finanzielle Folgen verursachen, die Dich im schlimmsten Fall Dein ganzes Leben lang verfolgen werden.

>>>>>>>> TIPP 11 <<<<<<<<

Eine Haftpflichtversicherung ist für jede Person im In- und im Ausland empfehlenswert. Wenn Du allerdings mit anderen Personen arbeitest, beispielsweise als Au-pair, ist der Haftpflichtschutz wirklich unerlässlich. Viele Au-pairs werden daher über ihre Gastfamilie oder ihre vermittelnde Organisation mit dem notwendigen Haftpflichtschutz ausgestattet. Du solltest prüfen, ob Du bereits versichert bist oder ob Du Dich gegebenenfalls selbst um Deinen Schutz kümmern musst.

Hausratversicherung: Wichtig bei Einbruch, Brand und Wasserschaden

Die Haftpflichtversicherung kommt immer dann zum Tragen, wenn Du einer anderen Person unbeabsichtigt einen Schaden zufügst. Fügt ein anderer Dir oder Deinem Hab und Gut einen Schaden zu, ist seine Haftpflicht in der Pflicht. Das gilt allerdings nur, solange ein Schadenverursacher existiert.

Für den Fall, dass jemand in Deine Wohnung einbricht und Deinen Laptop, Deine Kamera oder andere Wertsachen klaut, zahlt die Hausratversicherung. Der Schutz übernimmt auch Kosten, die bei einem Brand oder einem Schaden durch Leitungswasser entstehen.

Kinder sind während ihrer Ausbildung häufig noch über ihre Eltern mitversichert, obwohl sie nicht mehr zu Hause wohnen. Ein Blick in die Versicherungsunterlagen Deiner Eltern kann hier schnell Klarheit schaffen.

>>>>>>>>> TIPP 12 <<<<<<<<<

Eine Hausratversicherung gilt immer nur für die versicherte Wohnung oder WG in Deutschland. Du nimmst den Schutz also nicht automatisch mit auf Dein Abenteuer im Ausland. Die Versicherung ist jedoch aus zwei Gründen wichtig:

- ▶ **1. Lebt ein Zwischenmieter während Deiner Abwesenheit in Deiner Wohnung, gilt der Versicherungsschutz weiterhin für die versicherten Räumlichkeiten. Einzige Voraussetzung ist, dass Du Deine Versicherungsgesellschaft über diese Änderung informierst.**

Achtung: Bleibt Deine Wohnung oder Dein WG-Zimmer länger als 60 Tage leer, kann es sein, dass Dein Versicherungsschutz entfällt.

- ▶ **2. Über die sogenannte Außenversicherung, die bei vielen Hausratversicherungen inbegriffen ist, sind auch Laptops, Kameras und andere Wertsachen im Ausland versichert.**

Die Hausratversicherung verfügt meist über eine sogenannte Außenversicherung. Diese versichert einzelne Gegenstände aus der in Deutschland versicherten Wohnung, die Du ins Ausland mitnimmst. Dieser Schutz gilt jedoch nur für einen begrenzten Zeitraum. Es ist deshalb empfehlenswert, Deine Versicherung vor Deiner Abreise über die mitgenommenen Gegenstände zu informieren und nach der Dauer der Außenversicherung zu fragen.



>>>>>>>>> **TIPP 13** <<<<<<<<<<

Wird Dein Laptop oder Deine Kamera während Deines Auslandsaufenthalts aus Deiner dortigen Unterkunft gestohlen, kannst Du den Wert über die Hausratversicherung zurückerhalten. Eine polizeiliche Anzeige des Einbruchs ist dann zwingend notwendig, um Geld wiederzubekommen. Es ist auch hilfreich, wenn Du Fotos von Deinen Wertgegenständen hast, um Deine Besitztümer nachzuweisen. Achtung: Taschendiebstahl ist sehr häufig nicht mitversichert!

Kfz-Versicherung: Wohin mit Deinem Auto?



Dein Semester ist geplant, Deine Praktikumsstelle ist sicher oder Deine Au-pair-Familie ist gefunden, doch Du hast nicht die leiseste Ahnung, was in Deiner

Abwesenheit mit Deinem Auto passiert? Der Kfz-Fachmann Holger Brendel von der Huk-Coburg erklärt, was junge Autobesitzer vor ihrer Abreise beachten müssen.

Was müssen Auslandsreisende mit ihrem Auto machen, wenn niemand mit dem PKW fahren wird? Besteht die Möglichkeit, die Kfz-Versicherung in dieser Zeit ruhen zu lassen?

Holger Brendel: Ja, es besteht die Möglichkeit, den Versicherungsschutz beitragsfrei ruhen zu lassen. Die Voraussetzung hierfür ist, dass das Fahrzeug bei der Zulassungsbehörde außer Betrieb gesetzt wird. Das Auto kann dann nach der Rückkehr der reisenden Person wieder zugelassen werden – der Vertrag wird dadurch also nicht beendet. Der Versicherungsnehmer erhält über die beitragsfreie Ruheversicherung einen Nachtrag im Kraftfahrt-Versicherungsschein. Wird das Fahrzeug wieder zugelassen, lebt der ursprüngliche Versicherungsschutz wieder auf. Junge Autofahrer sollten vorab nachrechnen, ob sich die vorübergehende Außerbetriebsetzung finanziell wirklich lohnt. Denn die Ab- und Anmeldung kosten Geld und je nachdem, für wie lange eine Stilllegung des Autos geplant ist, können diese Kosten sogar die normalen Versicherungsbeiträge übersteigen.

Gibt es bei einer Ruheversicherung spezielle Anforderungen an die Unterbringung des PKWs, beispielsweise eine Garage?

Holger Brendel: Reisende Autobesitzer müssen sich natürlich um die Unterbringung ihres PKWs kümmern. Während der Dauer der Ruheversicherung muss das Fahrzeug in einem Einstellraum oder auf einem umfriedeten Abstellplatz dauerhaft parken. Ein Einstellraum ist zum Beispiel eine Garage. Ein Abstellplatz ist umfriedet, wenn er beispielsweise durch einen Zaun oder eine Hecke umschlossen ist.

Wenn Du Dein Auto abmeldest, um Deine Kfz-Versicherungsbeiträge zu sparen, musst Du bedenken, dass Du gegebenenfalls auch noch einen Stellplatz für Dein Auto anmieten musst. Unterm Strich ist es oft billiger einfach die Kfz-Beiträge weiter zu zahlen.

Hat eine Stilllegung der Kfz-Versicherung negative Auswirkungen auf die Schadenfreiheitsklasse?

Holger Brendel: Nach einer Unterbrechung des Versicherungsschutzes – zum Beispiel durch eine Ruheversicherung – übernimmt der Versicherer meist den Schadenverlauf, als wäre der Versicherungsschutz nicht unterbrochen worden, sofern die Unterbrechung

höchstens sechs Monate beträgt. Ist der Vertrag länger als sechs Monate unterbrochen, wird der Versicherte nach der Unterbrechung in die Schadenfreiheitsklasse eingestuft, die vor der Unterbrechung galt.

Ist es für Auslandsreisende empfehlenswert, die Kfz-Versicherung einfach zeitweise zu kündigen?

Holger Brendel: Nein. Es ist ganz wichtig zu wissen, dass ein vorübergehender Auslandsaufenthalt nicht dazu berechtigt, seine Kfz-Versicherung zu kündigen. Eine Kündigung ist beispielsweise nur zum Ablauf der Versicherung, im Schadenfall oder bei Verkauf des Fahrzeugs möglich.

Vielen Dank, Herr Brendel.

Angekommen:

Im Krankheitsfall bestens versorgt

Nach der Ankunft im Gastland stehen zunächst einige Dinge an: Neue Freunde finden, die Landessprache lernen, die neue Gegend erkunden. Wirst Du bei all der Aufregung jedoch einmal krank, solltest Du trotz fremder Umgebung wissen, an wen Du Dich wenden kannst und wer Deinen Besuch beim Arzt bezahlt. Gleiches gilt natürlich für Notfälle, wie etwa bei einem Unfall. Mit den folgenden Tipps bist und bleibst Du für Deinen gesamten Aufenthalt #abenteuersicher.



In Deutschland ist ein Arztbesuch ein Kinderspiel. Bist Du jedoch in einem fremden Land und sprichst die Sprache vielleicht noch nicht sehr gut und bist auch mit den Gepflogenheiten vor Ort noch nicht besonders vertraut, so kann bereits die Terminvereinbarung bei einem Arzt zu Schwierigkeiten führen. Damit Du genau weißt, welche Ansprüche Du hast, an wen Du Dich im Krankheitsfall wenden kannst und musst – kurzum, damit Du #abenteuersicher wirst, findest Du hier alle wichtigen To-Do's für Deinen Arztbesuch in der Ferne.

Krankenversicherungsnachweis: So weist Du Dich aus

Die erste Frage, die Dir vor jedem Arztbesuch oder im Krankenhaus begegnet, betrifft Deinen Versicherungsnachweis. In allen Ländern der EU, des EWR sowie in Bosnien & Herzegowina, in Mazedonien, in Montenegro, in Serbien, in Tunesien, in der Türkei und in Israel kannst Du Dich mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) ausweisen. Dieser Nachweis befindet sich bei den meisten Kassenpatienten einfach auf der Rückseite der Krankenversicherungskarte. In allen anderen Ländern musst Du Dich über Deinen Auslandskrankenversicherungsnachweis ausweisen.



Foto: Barmer GEK

Hast Du neben Deinem Versicherungsnachweis aus Deutschland noch eine zusätzliche Auslandsrankenversicherung, ist es ratsam, auch hierüber einen Nachweis vorzulegen. Der Zusatzschutz bietet außerdem einen weiteren Vorteil, wie Stefan Reker vom PKV-Verband erklärt:

// In der Regel erhalten Versicherte bei Vertragsabschluss Kontaktdaten für eine erste Beratung und Betreuung im Versicherungsfall. Diese Servicestelle sollten die Versicherten auf jeden Fall vor einer Krankenhausbehandlung kontaktieren. Die meisten Versicherer rechnen nämlich mit den Kliniken direkt ab, ohne dass der Versicherte in Vorleistung gehen muss. //

Für den Fall, dass Du Medikamente oder Behandlungen zunächst aus eigener Tasche zahlen musst, gibt es einige wichtige Formalitäten zu beachten.

Vorleistungen: So bekommst Du Dein Geld zurück

In vielen Ländern musst Du Deine Behandlung beim Arzt oder im Krankenhaus zunächst vollständig oder teilweise selbst bezahlen. Je

nachdem, in welchem Land Du Dich aufhältst und wie Du versichert bist, können die Kosten stark variieren. Damit Du Dein Geld von Deiner Versicherung erstattet bekommst, müssen die Rechnungen stets folgende Angaben beinhalten:

- ▶ **behandelnder Arzt und Einrichtung**
- ▶ **eine vollständige Diagnose**
- ▶ **eine Übersicht der erbrachten Leistungen**
- ▶ **Vor- und Zuname sowie vollständige Adresse des Patienten**

>>>>>>>>> TIPP 14 <<<<<<<<<

Über die EHIC wird Dir eine ärztliche Behandlung oder ein Krankenhausaufenthalt entsprechend dem Landesrecht ermöglicht. Zuzahlungen zu medizinischen Leistungen können von Land zu Land verschieden sein. Für Dich ist es ratsam, Quittungen über solche Zuzahlungen aufzubewahren, wenn es seitens der deutschen Krankenkasse Nachfragen geben sollte. Die Krankenkasse wird dann im Nachgang feststellen, ob und gegebenenfalls welcher Betrag übernommen werden kann.

Auslandsaufenthalt: Krank in der Ferne

Ein Auslandsaufenthalt bietet Reisenden in erster Linie neue Erfahrungen, macht jede Menge Spaß und erweitert die beruflichen

Möglichkeiten. Doch falls diese Idylle durch eine Erkrankung oder einen Unfall getrübt wird, ist es häufig nicht nur schöner, sondern auch sinnvoll, schnellstmöglich in seine vertraute Umgebung zurückzukehren.

Studenten, Praktikanten und Au-pairs können für solche ungewünschten, aber möglichen, Zwischenfälle Vorsorge treffen. Eine private Auslandskrankenversicherung kann verschiedene Leistungen abdecken. Zum einen zahlen viele Policen einen notwendigen Rücktransport nach Deutschland, wenn Du einen Unfall im Ausland hast.

Dieser Schutz ist für Notfälle enorm wichtig, da er Versicherten die hohen Kosten für den Spezialtransport erstattet.

Stefan Reker vom PKV-Verband rät auslandsreisenden Studenten, Praktikanten und Au-pairs darüber hinaus sich Gedanken zu machen, „wie wichtig ihnen eine Genesung in Deutschland ist. Ein medizinisch notwendiger Rücktransport wird in der Regel erstattet. Aber sie können auch einen Tarif wählen, in dem sie in weniger dramatischen Fällen nach Hause gebracht werden, wenn es zum Beispiel medizinisch sinnvoll ist oder sie mehr als zwei Wochen im Krankenhaus liegen müssen.“

>>>>>>>> TIPP 15 <<<<<<<<

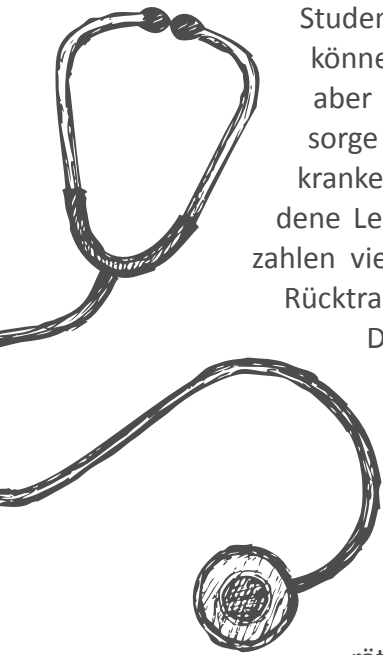
Triff die Entscheidung über den Umfang Deiner Auslandskrankenversicherung in Abhängigkeit vom Zielland und Deinen in-

dividuellen Bedürfnissen. Frage Dich dabei, wie teuer und vor allem wie gut das Gesundheitssystem in Deinem Zielland ist.

Unfallversicherung: Im Ausland besonders wichtig

Eine private Unfallversicherung schützt bei allen Freizeitunfällen. Da sich rund 70 Prozent aller Unfälle im Privaten ereignen, ist diese Police eigentlich für jeden ratsam. Die Unfallversicherung greift bei Unfällen weltweit und zahlt den Krankenrücktransport nach Deutschland sowie eine Invaliditäts- oder Todesfalleistung.

Der umfangreiche Schutz einer privaten Unfallversicherung leistet für Dich bei allen Unfällen, die Dir weltweit passieren. Ein Sturz von der Leiter ist dabei genauso versichert wie das gebrochene Bein beim Skilaufen. Der Schutz ist besonders wichtig, weil er für viele Kosten aufkommt, die im Zusammenhang mit dem Unfall entstehen können. Im Ausland nimmt die private Unfallversicherung zudem einen besonderen Stellenwert ein, da hier die deutsche, gesetzliche Unfallversicherung in den meisten Fällen nicht zahlt. Die Versicherungsleistungen decken somit nicht nur Freizeitunfälle ab, sondern auch Unfälle, die in einem beruflichen Kontext passieren. Die Police zahlt übrigens auch einen Rücktransport aus dem Ausland nach Deutschland. Dennoch ersetzt sie keine Auslandskrankenversicherung für auslandsreisende Studenten, Praktikanten und Au-pairs.



Nach der Reise:

Rückkehr nach Hause leicht gemacht

Die Rückkehr nach einem längeren Auslandsaufenthalt ist für viele Studenten, Praktikanten und Au-pairs gar nicht so einfach. Das temporäre Abenteuer liegt dann noch nicht weit hinter Dir und schon beginnt wieder der normale Alltag in Deutschland. Damit Du Dich in dieser Eingewöhnungsphase ganz auf Dich, Deine Familie und Freunde konzentrieren kannst, findet Du hier eine Zusammenstellung der wichtigsten organisatorischen To-Do's nach Deiner Rückkehr.



Auslandsreisekrankenversicherung: Kündigen oder nicht kündigen?

Nach der Rückkehr aus Deiner neuen zweiten Heimat in der Ferne, genießt Du wieder Deinen altbekannten Versicherungsschutz in Deutschland. Deine private Auslandskrankenversicherung brauchst Du dann erstmal nicht mehr. Aus diesem Grund stellt sich jetzt für viele Versicherte die Frage, ob sie ihren Schutz kündigen sollten. Dies lässt sich nur mit einem Blick in Deinen abgeschlossenen Vertrag beantworten.

In Abhängigkeit von der Länge Deines Auslandsaufenthalts haben sich verschiedene Versicherungsoptionen für Dich angeboten. Die meisten Versicherungen, die über einen Zeitraum von über drei Monaten abgeschlossen werden, sind schon beim Vertragsabschluss für Deine genaue Aufenthaltsdauer befristet. Trifft das auf Deinen Vertrag zu, musst Du selbstredend gar nichts unternehmen. Denn die Kündigung tritt automatisch ein.

Kürzere Auslandsaufenthalte von ein bis drei Monaten lassen sich jedoch oft günstiger mit einer Auslandskrankenversicherung abschließen, die auch „gewöhnliche“ Urlauber nutzen können. Diese Versicherungen leisten häufig bis maximal sechs Wochen. Für jeden weiteren Tag im Ausland wird ein bestimmter Betrag berechnet. In diesem Fall solltest Du Deine Versicherungsgesellschaft schon vor Deiner Rückkehr über Deine voraussichtliche Ankunft in Deutschland informieren, damit Du nur für so viele zusätzliche Versicherungstage wie nötig zahlen musst.

Gewöhnliche Auslandsreisekrankenversicherungen werden meist für ein Jahr abgeschlossen und haben eine Kündigungsfrist von drei Monaten. Je nachdem, wie viel Du generell auf Reisen bist, lohnt es sich, die Versiche-

zung auch nach Deinem Auslandsaufenthalt zu behalten. Schließlich bist Du dadurch in jedem Urlaub bestens geschützt.

Auswanderer: Zurück in das deutsche Gesundheitssystem

Für viele Studenten, Praktikanten und Au-pairs ist nach dem geplanten Auslandsaufenthalt noch lange nicht Schluss. Wer sich beispielsweise nach einem Auslandssemester dafür entscheidet, sein Studium vollständig an einer ausländischen Universität abzuschließen, von seiner Praktikumsstelle übernommen wird oder nach dem Au-pair-Aufenthalt gar nicht mehr nach Deutschland zurück möchte, muss sich langfristig um seinen Versicherungsschutz vor Ort kümmern. Denn wer seinen Lebensmittelpunkt ins Aus-

land verlagert und in Deutschland keinen Hauptwohnsitz mehr besitzt, verliert häufig sein Anrecht auf den deutschen Krankenversicherungsschutz.

Was passiert aber, wenn sich ein Auswanderer zu einem späteren Zeitpunkt wieder für eine Rückkehr nach Deutschland entscheidet? Seit dem 1. April 2007 regelt das Gesetz zur Stärkung des Wettbewerbs in der gesetzlichen Krankenversicherung, dass jeder deutsche Staatsbürger, der seinen Wohnsitz in Deutschland hat und keine anderweitigen Ansprüche im Krankheitsfall hat, von der gesetzlichen Krankenversicherung aufgenommen werden muss. Das gilt allerdings nur dann, wenn der Auswanderer zuletzt in einer Krankenkasse versichert war. Ehemalige Privatversicherte sind quasi gezwungen, sich wieder einen privaten Krankenversicherungsschutz zu suchen.

WIR BEDANKEN UNS FÜR DIE UNTERSTÜTZUNG BEI:



Jochen Oesterle

ADAC



Marina Palm

DAAD Deutscher Akademischer
Austauschdienst



René Gillet

Dr. Walter GmbH
weltweit gut versichert



Ann Marini

GKV-Spitzenverband



Holger Brendel

HUK-Coburg



Stefan Reker

Verband der Privaten
Krankenversicherung e.V.

Impressum:

Herausgeber:

**finanzen.de Vermittlungsgesellschaft
für Verbraucherverträge AG
Schlesische Straße 29-30
10997 Berlin**

Email: redaktion@finanzen.de

Redaktion: Cora Christine Döhn

Stand: Januar 2016

Internet: www.krankenversicherung.net

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Laurent Bouyoux

Vorstand: Dirk Prössel, Diplom-Wirtschaftsingenieur

Registereintrag: HRB 122171 B, Amtsgericht Berlin-Charlottenburg

Bildnachweis:

© by: kitzcorner - iStock (S.1,3), Nikiteev_Konstantin - iStock (S.3), peppi18 - Fotolia (S.4), alf75 - iStock (S.4), czekma13 - iStock (S.5), Frank Peters - iStock (S.9), Protosom - Fotolia (S.10), Wavebreakmedia - iStock (S.11), Sonya_illustration - iStock (S.12), ia_64 - iStock (S.15), Dirima - iStock (S.18), Kreatiw - iStock (S.20), LiudmylaSupynska - iStock (S.21)

Alle Rechte liegen bei der finanzen.de AG.

Gern dürfen Sie auf Ihrer Internetseite auf www.krankenversicherung.net/abenteuersicher verweisen. An dieser Stelle finden Sie und Ihre Leser stets die aktuellste Version des Ratgebers, in der die wichtigen Neuerungen berücksichtigt sind.